

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0599/23

Titel der Drucksache

Gartenfestival 2026 auf dem Petersberg für eine nachhaltige Entwicklung nutzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zum o.g. Antrag wird folgende Stellungnahme gegeben:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des neuen Rahmenplanes Petersberg, welcher eine Nutzung als offener Bürgerberg für alle Erfurter festschreibt, ein Gartenfestival Stadt-Garten-Kultur mit überregionaler Ausstrahlung zu beauftragen bzw. zu erarbeiten, beginnend 2026. Das Festival soll im Rhythmus von 2 Jahre stattfinden. Dabei kann auch auf die guten Erfahrungen der Erfurter BUGA zurückgegriffen werden.

Der Petersberg in Erfurt ist ein historisch bedeutsamer Ort. Alle Entwicklungen und Maßnahmen müssen ihm entsprechen. Da er durchaus als ein Ort von europäischer Bedeutung verstanden werden kann, kann ein internationales Gartenfestival mit diesem Ziel korrespondieren.

Ziel der Rahmenplanerarbeitung wird es sein, die städtebaulichen, freiraumplanerischen, denkmal-, arten- und immissionsschutzrechtlichen sowie die touristischen Ziele durch die umfassende Beteiligung aller relevanten Fachämter und sonstigen Beteiligten in Einklang zu bringen. Hierbei werden verschiedene Entwicklungsszenarien durchdacht und skizziert. Innerhalb dieses Prozesses wird unter anderem zu diskutieren sein, ob der Petersberg in seiner Gesamtheit die kostenfreie Nutzbarkeit der öffentlichen Bereiche ermöglichen muss, oder ob eine partielle Entwicklung kostenpflichtiger Bereiche die Attraktivität des Areals positiv beeinflussen kann. Um den Gesamtprozess, zu dem auch die Rahmenplanentwicklung gehört, nicht vorzugreifen, kann diese Thematik momentan nicht abschließend festgeschrieben werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist hingegen zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass der vorgesehenen Nutzung der Veranstaltungsflächen unter schalltechnischen Bedingungen zugestimmt werden kann. Aus den Erfahrungen der Bundesgartenschau hat sich in diesem Zusammenhang die Freizeitlärm-Richtlinie der LAI als rechtliche Bewertungsgrundlage für den Petersberg bewährt. Die Nutzung weiterer Flächen kann abschließend erst nach Vorlage des Rahmenplans sowie des Gesamtartenschutzkonzeptes beurteilt werden.

Aus diesem Grunde müsste sich ein Vorhaben wie ein Gartenfestival grundsätzlich aus dem neuen Rahmenplan heraus entwickelt lassen. Dies beinhaltet insbesondere die Ausweisung konkreter Veranstaltungsflächen, bzw. die fachliche Prüfung der bisherigen Veranstaltungsbereiche Festwiese, Bürgergarten und oberes Plateau.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein Großteil der seit 1991 eingesetzten Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 45 Mio. EUR im Zuge der Bundesgartenschau 2021 investiert wurden. Zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen ist daher bei der Entwicklung eines Garten-Festival-Konzeptes genau zu prüfen, welche der geförderten Areale einer Zweckbindung unterliegen. Ebenso ist zu klären ob partielle kostenpflichtige Bereiche auf dem Petersberg der allgemeinen öffentlichen Nutzbarkeit und dem Sanierungsrecht entgegenstehen.

Im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplanes wird es auch eine Bürgerbeteiligung geben. Hierbei werden zudem die anlässlich des Petersbergfestes 2022 im Rahmen der Umfrage „Was willst du erleben?“ eingefangenen Meinungen und Wünsche der Besucher Berücksichtigung finden.

Es ist u.a. geplant, im Rahmen der diesjährigen Haushaltsbefragung eine repräsentative Meinung zu eruieren. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ergebnisse dieser Befragung abzuwarten und dann im öffentlichen Diskussionsprozess weitergehende Entscheidungen zu treffen.

Die Planung und Durchführung eines zusätzlichen Festivals, an denen vermutlich mehrere Ämter beteiligt sein müssen, dürfte nicht zu Lasten anderer Vorhaben gehen, etwa des Modellvorhabens Südost und des Schulsanierungsprogrammes. Von vornherein muss die Konzeption daher eine Entscheidung zulassen, ob und in welchem Umfang ein solches Festival leistbar ist bzw. in welchem Umfang Leistungen Dritter beauftragt werden müssten.

Ob das Jahr 2025 oder 2026 einen realistischen Startzeitpunkt darstellt ist ebenso im Laufe der Projektentwicklung zu klären, wie auch, ob das Gartenfestival im jährlichen oder zweijährigen Rhythmus stattfinden sollte. Eine Vorfestlegung per Beschluss empfiehlt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht.

Es empfiehlt sich somit eine Anpassung des Beschlusspunktes.

02

Neben städtebaulichen Entwicklungsszenarien ist dabei die freiraumplanerische Ebene von großer Bedeutung, hier sind die Ausstellungsflächen für die Gartenschauen/Gartenfestivals zu definieren.

Zusätzlich zu den städtebaulichen und freiraumplanerischen Aspekten, sind bei der Entwicklung eines Garten-Festivals vor allem auch denkmalschutzrechtliche Fragestellungen zu beachten. Da das Erscheinungsbild des Petersbergs einerseits durch seine markanten Maueranlagen geprägt ist, welche durch stetige Sanierungsarbeiten erhalten werden, ist ein zentrales Ziel des Denkmalschutzes fortwährend erfüllt. Zur Erscheinung des Petersberges gehören aber auch seine weitläufigen Freiflächen auf verschiedenen Höhenniveaus. Im Gegensatz zu einer historischen Parkanlage sind die Freiflächen nicht gartendenkmalpflegerisch fixiert, sondern Teil des Baudenkmals.

Die Entwicklung und Realisierung hochwertiger Freiraumgestaltung ist deshalb in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung. Im Rahmen der BUGA 2021 konnte in Teilbereichen gezeigt werden, was als zeitgemäße hochwertige Freiflächengestaltung verstanden werden kann.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung und im Einklang mit der Rahmenplanerarbeitung ist deshalb zu prüfen, wie ein Gartenfestival mit dem Baudenkmal Petersberg korrespondiert und wie auf diesen Flächen zeitgemäße Interpretationen der Nutzung erfolgen kann.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende 2030 eine umfassende Evaluation der Gartenfestivals von 2026, 2028 und 2030 im zuständigen Ausschuss vorzulegen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen können zur qualitativen Vorbereitung einer möglichen Bewerbung für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) / Bundesgartenschau (BUGA) im Zeitraum 2035 – 2041 verwendet und diskutiert werden.

Dieser Punkt wird aus fachlicher Sicht als konstruktiv eingeschätzt und kann in diesem Umfang auch praktisch realisiert werden. Bei der Evaluierung sind alle Erfahrungen zu natur- und

artenschutzrechtlichen sowie schalltechnische Fragestellungen detailliert darzustellen und entsprechende Festlegungen abzuleiten.

Wie in einer ersten Projektidee zur IGA 37/41 „Erfurter Seen“ dargestellt, sollte auf Grund der Komplexität des Vorhabens vor 2030 begonnen werden, an dieser IGA zu arbeiten. Ein Garten-Festival und die IGA 37/41 müssen somit nicht zwangsläufig in einem engen inhaltlichen Kontext betrachtet werden. Sie können allerdings als weitere grüne Kulturbausteine verstanden werden, die helfen, dass Erfurt wieder als „Grüne“ Stadt wahrgenommen wird.

04

Die Entwicklungen und Fortschritte sind im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Entsprechend § 25 Absatz 3 Buchst. e) der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates (GeschO) ist für Angelegenheiten der Grünflächenplanung und -neubau sowie der Grünflächenverwaltung und -pflege der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständig. Zudem bestehen sehr enge inhaltliche Zusammenhänge eines ggf. stattfindenden Gartenfestivals mit dem sich in Erarbeitung befindlichen und in diesem Ausschuss zu behandelnden Rahmenplan Petersberg. Insofern wird eine Klarstellung im Beschlusspunkt 04 empfohlen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 neu

Auf Grundlage des neuen Rahmenplanes Petersberg, wird ein Konzept, dass auch Vorschläge zur Finanzierung einschließt, für ein Gartenfestival „Stadt-Garten-Kultur“ mit überregionaler Ausstrahlung erarbeitet bzw. zur Erarbeitung beauftragt. Dabei kann auch auf die guten Erfahrungen der Erfurter BUGA 2021 zurückgegriffen werden. Auf Grundlage des Konzeptes ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage für ein Erfurter Gartenfestival vorzulegen.

02 wie eingereicht

03 neu

Im Falle einer endgültigen positiven Beschlussfassung des Stadtrates zu einem Gartenfestival ist bis Ende 2030 eine umfassende Evaluation des/der Gartenfestivals im zuständigen Ausschuss vorzulegen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen können zur qualitativen Vorbereitung einer möglichen Bewerbung für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) / Bundesgartenschau (BUGA) im Zeitraum 2035 – 2041 verwendet und diskutiert werden.

04 geändert

Die Entwicklungen und Fortschritte sind im ~~zuständigen~~ Ausschuss **für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr** vorzustellen

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Riese
Unterschrift Beigeordneter

30.03.2023
Datum